

Qualitätsprogramm



Ziel:

Steigerung des Absatzes österreichischen Honigs durch Sicherung eines hohen Qualitätsstandards.

Ablaufschema für das Qualitätsprogramm der Biene Österreich

- Anmeldung zur Teilnahme am Qualitätsprogramm mittels unterzeichneter Teilnahmeerklärung und Übermittlung an Biene Österreich. (Teilnahmeerklärung siehe Anhang)
- Die übermittelte Teilnahmeerklärung ist gleichzeitig der für die Förderung notwendige Nachweis über die Teilnahme am Programm
- Übermittlung einer Honigprobe an ein Honiglabor und Durchführung einer Qualitätsuntersuchung („Paket 5“)
- Der Nachweis über die Teilnahme am Qualitätsprogramm ist Voraussetzung für Förderung von Kleingeräte- und Investitionsförderanträgen, sowie der Förderung von Honigqualitätsuntersuchungen und Betriebsberatungen
- Es ist zumindest in dem Jahr, in dem eine Förderung im Rahmen des Imkereiförderprogrammes beantragt wird, für welche die Teilnahme am Qualitätsprogramm erforderlich ist, eine Honigqualitätsuntersuchung durchführen zu lassen
- Idealerweise lassen Sie jedoch jährlich Ihren Honig untersuchen (=laufende Qualitätskontrolle)

Qualitätsuntersuchung

- Das Labor muss am Ringversuch der AGES teilnehmen und von der Biene Österreich anerkannt sein.
- Eine aktuelle Liste der für Qualitätsuntersuchungen zugelassenen Labors wird jährlich auf der Webseite der Biene Österreich verlautbart:

https://cdn.netletter.at/imkerbund/media/download/2016.04.18/1460969775449988.pdf?d=Qualifizierte_Labors.pdf&dc=1460969775

Die untersuchten Parameter („Paket 5“) sind:

- Wassergehalt
- Elektrische Leitfähigkeit
- ph-Wert
- Invertaseaktivität (und falls erforderlich HMF)
- Aussehen, Fehlggeruch/Fehlgeschmack

Probenentnahme und Probeneinsendung:

Die Probenentnahme (Mischprobe je Honigsorte) und Probeneinsendung erfolgt durch den Imker/Imkerin an die anerkannte Untersuchungsstelle. Die Probenmenge beträgt mindestens 500 g.

Betriebsberatungen

Die teilnehmenden Imkereibetriebe können eine Qualitätsberatung/Betriebsberatung durch Experten, welche von den Imkereiverbänden an die Biene Österreich gemeldet wurden, in Anspruch nehmen. Die Beratung erfolgt auf freiwilliger Basis.

Qualitätsprogramm und Fördermaßnahmen:

Die Teilnahme am Qualitätsprogramm bringt im Rahmen des Imkereiförderprogramms folgende Vorteile:

- Voraussetzung für die Förderung beziehungsweise Gewährung des erhöhten Fördersatzes von Kleingeräten und Investitionen
- Förderung von Betriebsberatungen/Qualitätsberatungen
- Förderung von Honiguntersuchungen